



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Stabsstelle Wirtschaftsförderg./ Regionalentwicklung

Vorlagen Nr.:
BV/3/0513

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Mobilitätsausschuss	Vorberatung	12.09.2023			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	20.09.2023			
Kreisausschuss	Vorberatung	25.09.2023			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	16.10.2023			

Zusatzvereinbarung in Ergänzung zum öffentlichen Dienstleistungsauftrag des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 13. März 2015

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landrat wird ermächtigt, die Zusatzvereinbarung in Ergänzung zum öffentlichen Dienstleistungsauftrag zwischen Landkreis Vorpommern-Rügen und der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH abzuschließen, womit die Ergänzungsvereinbarung zum öffentlichen Dienstleistungsauftrag aus März 2023 (KT 477-21/2023) obsolet wird.

Stralsund, 4. September 2023

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen als Aufgabenträger und der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR) besteht ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag (ÖDA) über die Durchführung von Personenverkehrsdiensten im Landkreis Vorpommern-Rügen vom 13. März 2015.

Aufgrund der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine und deren Auswirkungen erfolgten seit den Jahren 2021-2023 teils erhebliche Preissteigerungen bei bestimmten Produkten und Rohstoffen, insbesondere von Dieselkraftstoff. Damit verbunden ist eine Kostensteigerung auf Seiten des Verkehrsunternehmens, die bei den Verhandlungen des ÖDA im Jahr 2014 weder vom Aufgabenträger noch von der VVR vorherzusehen war.

Die Anwendung der Indizierung laut Statistischem Bundesamt ist gemäß der Systematik des ÖDA (Anlage 4, Ziff. 2) vorgegeben und regelt eine um zwei Jahre versetzte Anpassung der Kostensätze. Die Kostensätze für 2023 (aus der Entwicklung 2014 zu 2021) spiegeln demnach die Ist-Entwicklung der tatsächlichen Preise für das Verkehrsunternehmen im laufenden Jahr nicht in ausreichendem Maße wider. Bei den Kostensätzen handelt es sich konkret um die Indizes der Personalkosten, des Dieselkraftstoffs, der Fahrzeugbeschaffung, der Verbrauchsmaterialien und Taxitarifs.

Zur Abfederung der Kostensteigerung bei der Beschaffung des Dieselkraftstoffs gab es in den Jahren 2022 und 2023 bereits zwei Kreistagsbeschlüsse (KT 369-17/2022 und KT 477-21/2023), um die Liquidität des Verkehrsunternehmens zu sichern.

Auf Grund der dynamischen Preisentwicklungen und um neuen jährlichen Ergänzungsvereinbarungen zur Liquiditätssicherung vorzubeugen, ist eine Anpassung der Systematik des ÖDA (Anlage 4, Ziff. 2) notwendig.

Die Entwicklung der Kostenindizes im ÖDA wird jahresscharf an die Entwicklung der Kostenindizes des Statistischen Bundesamtes gekoppelt. Der Aufgabenträger und das Verkehrsunternehmen gehen daher nach § 132 Abs. 3 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) davon aus, dass eine Änderung aufgrund von Umständen erforderlich geworden ist, die der öffentliche Auftraggeber im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht nicht vorhersehen konnte und dass sich aufgrund der Änderung der Gesamtcharakter des ÖDA nicht verändert. Die VVR wird damit in die Lage versetzt, die im Haushalt eingestellten Mittel abzurufen. Die geplanten Mittel für das Haushaltsjahr 2023 sind ausreichend.

Die Zusatzvereinbarung gilt bis zum Ende der Laufzeit des aktuellen ÖDA am 30. September 2025.

Anlagen:

- Zusatzvereinbarung in Ergänzung zum öffentlichen Dienstleistungsauftrag Landkreis Vorpommern-Rügen
- Kreistagsbeschluss KT 477-21/2023

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 5470100/5411003	8.459.000 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2024	11.957.000 €
	Haushaltsjahr: 2025	15.164.000 €
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: Die finanziellen Mittel sind in der aktuellen Haushaltsplanung zum Betriebskostenzuschuss bereits enthalten.		